



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 1 4 - 0 0 0 1
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff: Dezernat(e) I/14
 Jahres- und Gesamtabschluss zum 31.12.2015 der LHW - Entlastung
 Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Sven Gerich

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, .08.2017

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss und den geprüften Gesamtabchluss zum 31.12.2015 der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie Entlastung des Magistrats gemäß § 114 HGO für das Haushaltsjahr.

Anlagen:

- Prüfbericht der Revision zum Jahresabschluss 2015 der LHW
- Jahresabschlussbericht 2015 der LHW
- Prüfbericht der Revision zum Gesamtabchluss 2015 der LHW
- Gesamtabchlussbericht 2015 der LHW

C Beschlussvorschlag:

Jahresabschluss zum 31.12.2015

1. Der durch das Revisionsamt geprüfte Jahresabschluss 2015 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 18.545.421,15 € beschlossen. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem ordentlichen Jahresüberschuss von 15.545.518,18 € sowie einem außerordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 2.999.902,97 € zusammen.
2. Die Jahresüberschüsse werden mit den Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis verrechnet. Für folgende Haushaltsjahre stehen damit Rücklagen aus Überschüssen in Höhe von 92.946.853,21 € zur Verfügung.
3. Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen der von uns berichteten Prüfungsfeststellungen entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gemeindehaushaltsrechtlichen, landesrechtlichen und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHW und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

4. Dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO die Entlastung für den Jahresabschluss 2015 erteilt.

Gesamtabschluss zum 31.12.2015

5. Der vorliegende Gesamtabchluss für das Gemeinwesen Stadt mit der Kernverwaltung und den städtischen Aufgabenträgern (Eigenbetriebe und Gesellschaften) zeigt die gesamte (Wirtschafts-) Leistung der Landeshauptstadt in konsolidierter Form.
6. Der Gesamtabchluss des HHJ 2015 weist eine Bilanzsumme von 4.289.304.435,73 € aus und ist nahezu unverändert zum Vorjahr. Die zusammengefasste Ergebnisrechnung schließt nach einem verlustreichen Vorjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 30.185.062,88 € ab.

7. Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen der von uns berichteten Prüfungsfeststellungen entspricht der Gesamtabchluss nach unserer Beurteilung den gemeindehaushaltsrechtlichen, landesrechtlichen und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW.

Der Konsolidierungsbericht steht in Einklang mit dem konsolidierten Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHW und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dem Gesamtabchluss zum 31.12.2015 konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

8. Dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO die Entlastung für den Gesamtabchluss 2015 erteilt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Der Jahresabschluss 2015 wurde dem Revisionsamt am 30. September 2016 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung des Abschlusses wurde im März und April 2017 durchgeführt und schließt mit einem insgesamt uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Schlussbesprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses fand im Juli 2017 auf Arbeitsebene zwischen den Ämtern 20, 21 und 14 statt. Der Schlussbericht soll dem Revisionsausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Gemäß § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Magistrats.

Gesamtabschluss zum 31.12.2015

Der Gesamtabchluss 2015 wurde dem Revisionsamt am 13. Dezember 2016 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung des Abschlusses wurde im April bis Mai 2017 durchgeführt und schließt mit einem insgesamt uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Schlussbesprechung fand im Juli 2017 auf Arbeitsebene zwischen den Ämtern 20 und 14 unter Teilnahme des beauftragten Wirtschaftsprüfers statt. Der Gesamtabchluss und Prüfbericht sollen dem Revisionsausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Gemäß § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Gesamtabchluss und entscheidet über die Entlastung des Magistrats.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 14. August 2017
1402 2149 co

Sven Gerich
Oberbürgermeister